



## **Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2019/2020**

Liebe Eltern der Grundschule Eversburg,

wir begrüßen Sie und Ihre Kinder ganz herzlich im neuen Schuljahr und freuen uns auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Schuljahr 2019/20.

### **Einschulungsfeier - Schulneulinge:**

Am Samstag, den 17.08.2019 werden 75 **Schulanfänger** an unserer Grundschule Eversburg eingeschult. Hierzu sind die neuen Erstklässler mit ihren Eltern um 9.00 Uhr zu einer Multireligiösen Einschulungsfeier in die Mensa eingeladen. Diese Feier wird wie in jedem Jahr von Schülern aus den 3. Klassen gestaltet.

Musikalisch wird die Feier durch die Klasse 3c und Herr Pankoke begleitet. Die offizielle Feier beginnt anschließend um 10.00 Uhr auf dem Schulhof. Hier begrüßen die 2. Klassen die neuen Erstklässler mit einigen Beiträgen. Während die Schüler ihre erste Unterrichtsstunde abhalten bietet der Förderkreis Kaffee, Kuchen und Sonstiges. Vielen Dank für die Spenden und Mithilfe beim Verkauf an alle Helfer, Kuchenspender und Akteure!

### **Beratungsangebot in der Grundschule**

#### **Schulsozialarbeit; Sozialarbeit am Standort Schule:**

- **Frau Vogler** (Ev. Jugendhilfe Osnabrück) und **Frau Rüngling** (Land Niedersachsen) arbeiten als **Sozialpädagoginnen** an der Grundschule Eversburg. Ihre Aufgabenfelder sind unter anderem: Unterstützung bei Fragen und Angeboten des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) / „Soziales Lernen“ zur Förderung des Klassenklimas & zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls/ Einzelhilfe bei besonderem Unterstützungsbedarf und vieles mehr.
- **Beratungslehrerin:** Frau Bellack ist die Beratungslehrerin an unserer Schule und kann Sie bei unterschiedlichen Problemen und Schwierigkeiten unterstützen. Eine Terminabsprache ist über das Sekretariat der Grundschule Eversburg möglich.
- **Psychologische Beratungsstelle:** Bereits seit einigen Jahren gibt es an der GS Eversburg ein Angebot der Psychologischen Beratungsstelle. Frau Regina Tocke steht Ihnen für Beratungen zur Verfügung. Gesprächstermine können angemeldet werden unter der Telefonnummer 0541/76018-99.

### **Zusammenarbeit Eltern-Schule**

Die Erfahrungen vieler Jahre zeigen, dass eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern für die Entwicklung eines Kindes besonders förderlich ist. Darum möchten wir an dieser Stelle von allem die „neuen Eltern“ ermuntern, den schulischen Weg ihrer Kinder intensiv zu begleiten, regelmäßig an Elternabenden teilzunehmen und sich ihren Möglichkeiten entsprechend in die Elternarbeit der Schule einzubringen.

**Nur gemeinsam mit Eltern gelingt die Gestaltung eines erfolgreichen, lebendigen Schullebens!**

***Auf folgende Punkte möchten wir noch einmal hinweisen und um Einhaltung bez. Beachtung bitten:***

- **Sicherheit auf dem Schulweg:**

Wir wollen, dass Ihre Kinder sicher zur Schule und wieder nach Hause kommen. Sie sollten das unterstützen, indem Sie **nicht** zum Bringen/Abholen mit dem Auto **in die Schwenkestraße fahren!** Dort kommt es oft zu chaotischen Verkehrssituationen, schon oft gab es Beinahe-Unfälle. Zum Ein- und Aussteigen steht der Parkplatz an der Ecke Atterstraße/Schwenkestraße sowie der Parkstreifen an der Atterstraße zur Verfügung.

Auch das Parken zur Abholzwecken auf dem Lehrerparkplatz ist **nicht** gestattet. Es kam schon zu gefährlichen Situationen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

- **Pünktlichkeit ist wichtig in der Schule:**

Schicken Sie Ihre Kinder bitte rechtzeitig zur Schule! Es ist Ihrem Kind unangenehm, wenn es zu spät in den Klassenraum kommt, außerdem wird dadurch die Unterrichtsarbeit gestört. Ab 7.45 Uhr wird das Schulgebäude geöffnet. Der erste Gong ertönt um 7.55 Uhr, damit um 8.00 Uhr der Unterricht beginnen kann.

- **Ohne Eltern in die Schule:**

Der Schulvorstand hat in seiner Sitzung am 25.06.2008 beschlossen, ***dass allen Erwachsenen während des laufenden Unterrichtsbetriebes der Zutritt zu Klassenräumen und Fluren nicht gestattet ist***

(mit Ausnahme der Lehrkräfte, Integrationshelfer und pädagogischen MitarbeiterInnen).

Diese Maßnahme dient dem ungestörten Ablauf des Unterrichts und erhöht die Sicherheit aller, die hier lernen und lehren. Ausnahmen von der Regel wird es natürlich auch hier geben, z. B. wenn Sie Ihr Kind aus der Schule abholen müssen, weil es krank ist.

- **Wenn ihr Kind krank ist:**

Ist Ihr Kind krank, benachrichtigen Sie bitte **vor** Schulbeginn die Schule! Das dient der Sicherheit Ihres Kindes. Nachrichten können auf dem Anrufbeantworter gesprochen werden, das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr besetzt. Spätestens am dritten Fehltag muss eine Entschuldigung in der Schule vorliegen (s. ergänzende Bestimmungen zu § 63, Abs.3.3 NSchG). Geben Sie Ihrem Kind bitte nach den Fehltagen eine schriftliche Entschuldigung mit zur Schule.

Lassen Sie sich bei längeren Fehlzeiten ein ärztliches Attest geben (das können Sie mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer absprechen). Bei hohen Fehlzeiten kann von der Schule ein ärztliches Attest für jedes Versäumnis eingefordert werden.

Ansteckende Krankheiten (z.B. Scharlach, Masern, Windpocken, Läuse!) sind meldepflichtig; bitte informieren Sie uns darüber. Im Falle einer Erkrankung darf Ihr Kind erst wieder zur Schule kommen, wenn Sie es behandelt haben und keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Informationen zum Thema Läuse liegen diesem Elternbrief für die „neuen Eltern“ bei. Über das Auftreten von Läusen in der Schule erhalten Sie dann jeweils nur eine kurze Info über das Merkheft Ihres Kindes, damit Sie bei ihm auf eventuelle Anzeichen achten können.

**ACHTUNG: Unentschuldigte Fehltage sind eine Schulpflichtverletzung und können vom Schulträger (Stadt Osnabrück) mit einem Bußgeld geahndet werden.**

Bei Erkrankung während des Schultages werden Sie telefonisch benachrichtigt. Das kranke Kind darf nicht alleine nach Hause gehen, sondern muss persönlich abgeholt werden.

- **Wichtig im Sportunterricht:**

Schuhe sollen **helle Sohlen** haben, bitte beim Kauf beachten! Schmuck sollte zu Hause bleiben, wenn Ihr Kind Sport hat. Wenn Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen am Sport einmal nicht teilnehmen soll, schreiben Sie der Sportlehrerin bitte eine entsprechende Nachricht ins Mitteilungsheft.

- **Unterrichtsbefreiung für Schülerinnen und Schüler**

Anträge auf Beurlaubung zu Beginn und am Ende der Ferienzeiten werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Ein Gespräch mit der Schulleitung sollte nach Möglichkeit frühzeitig gesucht werden. Dies gilt auch generell für Unterrichtsbefreiungen ab zwei Tagen. Die Klassenlehrer/innen sind befugt einen Tag Befreiung vom Unterricht zu gewähren. Bitte suchen Sie in jedem Fall das persönliche Gespräch.

Begründete Ausnahmefälle sind z.B.:

Genehmigter Kur-/Erholungsaufenthalt des Kindes (gemäß Bescheinigung des Arztes); Sollten SchülerInnen ohne Genehmigung fehlen gilt dieses als unentschuldigtes Fehlen. Es sei denn das Kind ist erkrankt.

**Ganztagsregeln**

- Die **Anmeldungen** zum Ganzttag sind für **ein Jahr verbindlich**, nur in Ausnahmefällen (z.B. Änderung der Arbeitszeit) kann bei der Schulleitung ein Änderungsantrag gestellt werden.
- Die **Abholzeit** für die Kinder, die im Ganzttag angemeldet sind, ist um **15.30 Uhr**.

Der vom Land Niedersachsen vorgeschriebene **Ganzttagsschülerlass** sagt aus, dass Kinder, die das Angebot der Ganzttagsschule nutzen möchten, **an den angemeldeten Tagen an der Lernzeitbetreuung** und auch an den **verschiedenen Spiel- und Freizeitangeboten bis 15.30 Uhr teilnehmen müssen**.

- Wir möchten Sie bitten, sich morgens an den **gelben Linien** vor dem Schulhof von Ihrem Kind zu verabschieden und beim Abholen wieder dort zu warten, um Ihr Kind in Empfang zu nehmen. Damit möchten wir vermeiden, dass sich zu viele Personen im Schulgebäude aufhalten. Dieses dient zur Sicherheit Ihrer Kinder.
- Sollte Ihr Kind im Ganzttag angemeldet sein und ausnahmsweise vorher abgeholt werden (z.B. Arzttermine o.s.) ist dies nur **in Ausnahmefällen** nach **schriftlicher Vorankündigung** durch Sie möglich. Wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrkraft oder die Betreuungskraft Ihres Kindes (schriftliche Benachrichtigung spätestens einen Tag vorher). Ist dieses vergessen worden, muss ein Antrag zur vorzeitigen Abholung im Sekretariat gestellt werden. In solchen Fällen müssen Sie Ihr Kind persönlich abholen.

***Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns in den genannten Punkten unterstützen und so dazu beitragen, dass Ihre Kinder einen geordneten Unterrichtsalltag erleben können!***

Mit freundlichen Grüßen

15.08.2019, C. Klösel, Schulleiterin

-----✂-----bitte bis zum 23.08.2019 in der Schule abgeben -----

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe den Elternbrief vom 15.08.2019 und die Information zum Materialgeld erhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte